

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0366/2017/GrN/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 13.03.2017
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Groß Nordende	26.04.2017	öffentlich

Bedarfsfeststellung zum Neubau von weiteren Kindertagesstättenplätzen

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat sich auf ihrer Sitzung am 01.02.2017 mit dem weiteren Bedarf an Kindertagesstättenplätzen in Groß Nordende befasst und beschlossen, dass eine Arbeitsgruppe gebildet wird, die ein Gesamtkonzept erarbeitet, um den Bedarf und die Lösungsmöglichkeiten mit den finanziellen Auswirkungen festzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Arbeitsgruppe hat auf der Grundlage der Vorlage vom 6.1.2017 (Vorlage-Nr. 0360/2017/GrN/BV) festgestellt, dass der Bedarf an einer weiteren Gruppe besteht. Die Arbeitsgruppe empfiehlt den Neubau einer zweigruppigen Einrichtung auf dem Gelände „Am Gemeindezentrum“ (Anlage 1). Die Einrichtung soll aus einer Regelgruppe und einer Familiengruppe bestehen, so dass mit der Fertigstellung 30 Regelplätze und 5 Krippenplätze zur Verfügung stehen.

Der Neubau der Einrichtung beinhaltet zwei Gruppenräume, einen Schlafräum, Sanitäranlagen, eine Küche und Nebenräume. Das vorläufige Raumprogramm sieht eine Nutzfläche incl. Bewegungsraum von ca. 325 qm vor. Ein Bewegungsraum soll nicht gebaut werden, die Kinder der Einrichtung sollen den Mehrzweckraum im Dorfgemeinschaftsraum nutzen. Die Außenspielfläche wurde mit 350 qm geplant.

Alternativ: Als Alternative wurde in Erwägung gezogen, einen Bewegungsraum in die neue Kita zu integrieren, der dann auch für Jugendarbeit und ggfs. später als dritter Gruppenraum genutzt werden kann.

Finanzierung:

Die geschätzten Kosten für den Bau einer zweigruppigen Kindertagesstätte mit einem Bewegungsraum betragen ca. 1.086.000 Euro. Die Finanzierung des Neubaus erfolgt über Zuweisungen des Kreises, des Landes und durch eine Kreditaufnahme der Gemeinde.

Nach heutigem Stand würden für Zinsen und Tilgung eines Kredites von 1.000.000 Euro pro Jahr Kosten je nach Laufzeit zwischen 38.700 Euro und 50.000 Euro entstehen. Die Betriebskosten einer zweigruppigen Einrichtung mit einer Betreuung bis 17.00 Uhr betragen rund 170.000 Euro jährlich.

Fördermittel durch Dritte:

Aus dem Landesinvestitionsprogramm zur Schaffung und Qualitätsverbesserung von Krippen- und Elementarplätzen, sowie zur Umsetzung des Bundesinvestitionsprogrammes Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 – 2018 zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren besteht die Möglichkeit eine Förderung von max. 110.000 Euro zu erhalten. Da die Vergabe der Mittel zum größten Teil nach dem Windhundprinzip erfolgt, kann aktuell nicht vorausgesagt werden, ob Mittel fließen werden.

Der Kreis Pinneberg fördert neu geschaffene Plätze in Kindertageseinrichtungen mit 2.557 Euro pro Platz. Für 15 neu geschaffene Plätze ist mit einem Zuschuss in Höhe von 38.355 Euro zu rechnen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stellt den Bedarf an weiteren Kindertagesstättenplätzen fest. Der Bedarf ist mit dem Neubau einer zweizügigen Kindertagesstätte (mit/ohne Bewegungsraum) zu decken. Die Bürgermeisterin und die Verwaltung werden beauftragt, ein externes Planungsbüro zu beauftragen, Fördermittel zu beantragen sowie zu ermitteln, welcher Träger die Trägerschaft der neuen Einrichtung übernimmt.

(Ehmke)